



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
17.05.2017 Patentblatt 2017/20

(51) Int Cl.:
B26F 3/00 (2006.01)
C14B 5/00 (2006.01)
B26D 7/20 (2006.01)
B26F 1/38 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
28.09.2016 Patentblatt 2016/39

(21) Anmeldenummer: **16000658.1**

(22) Anmeldetag: **18.03.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Capex Invest GmbH**
33607 Bielefeld (DE)

(72) Erfinder: **BRUDER, Wolfgang**
33607 Bielefeld (DE)

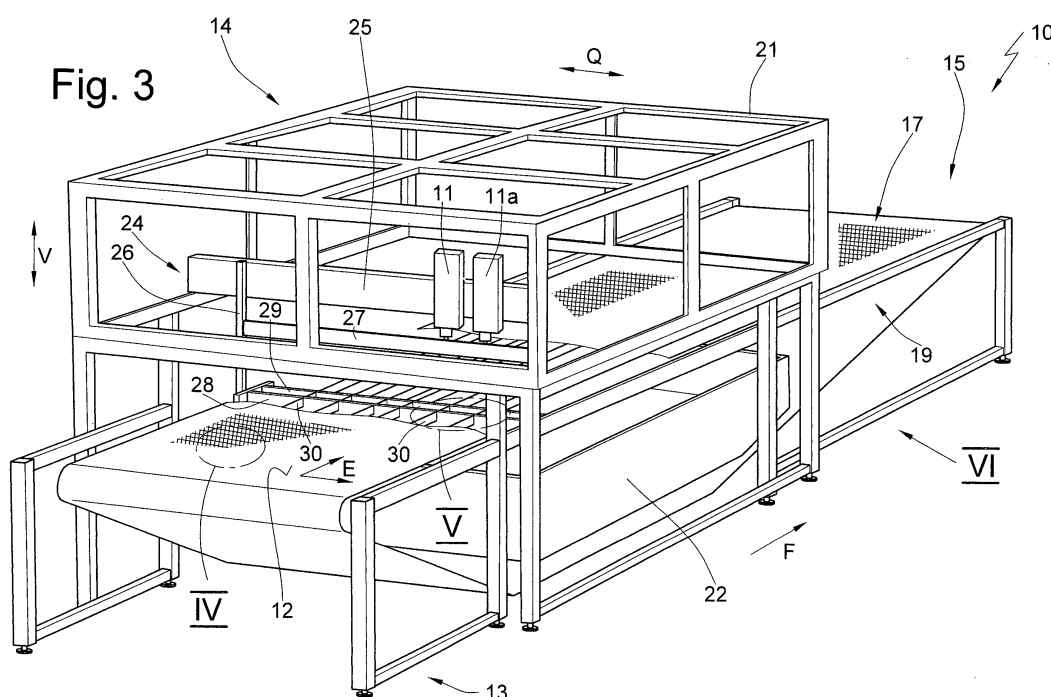
(74) Vertreter: **Roche, von Westernhagen & Ehresmann**
Patentanwaltskanzlei
Friedrich-Engels-Allee 430-432
42283 Wuppertal (DE)

(30) Priorität: **24.03.2015 DE 102015003690**

(54) **WASSERSTRAHLSCHNEIDEVORRICHTUNG UND SCHNEIDEVERFAHREN**

(57) Beschrieben und dargestellt ist eine Wasserstrahlschneidevorrichtung (10) für flächige oder blockförmige, vorzugsweise biegeschlafe, Körper (16), insbesondere technische Textilien oder Tierhäute, umfassend eine Wasserstrahlschneideeinrichtung (11) zum Schneiden des Körpers (16) sowie eine bewegliche Auflagefläche (12) für den Körper (16), wobei die bewegliche Auf-

lagefläche (12) in einer Förderebene (E) zumindest abschnittsweise in den Wirkbereich der Wasserstrahlschneideeinrichtung (11) verfahrbar ist und wobei die Auflagefläche (12) in Schneiderichtung Wasserdurchlässe (45) aufweist. Die Besonderheit besteht darin, dass die Auflagefläche (12) als teil eines umlaufenden Förderbandes (A) ausgebildet ist.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 16 00 0658

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 94/05473 A1 (METSÆ SERLA OY [FI]; VESSARI REIJO [FI]; KIMARI TAPANI [FI]) 17. März 1994 (1994-03-17) * Seite 4 - Seite 6; Abbildungen *	1,2,4,5,12	INV. B26F3/00 B26D7/20 C14B5/00
Y	* Seite 4 - Seite 6; Abbildungen *	3	
A		6-8,10	
Y	WO 94/25378 A1 (MARYLAND WIRE BELTS INC [US]) 10. November 1994 (1994-11-10) * Zusammenfassung; Abbildung 5 *	3	ADD. B26F1/38
X	EP 1 990 144 A2 (FMC TECHNOLOGIES [US]) 12. November 2008 (2008-11-12) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,9 *	1,2,4,5,12	
Y	* Zusammenfassung; Abbildungen 1,9 *	3	
A		6-8,10	
Y	US 5 831 224 A (WATTLES DARREN P [US] ET AL) 3. November 1998 (1998-11-03) * Zusammenfassung; Abbildungen *	9,11	
Y	EP 0 107 573 A1 (AEROSPATIALE [FR]) 2. Mai 1984 (1984-05-02) * Zusammenfassung; Abbildungen *	9,11	
A	US 3 927 591 A (GERBER HEINZ JOSEPH) 23. Dezember 1975 (1975-12-23) * Zusammenfassung; Abbildungen *	9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B26F B26D C14B
A	EP 2 599 588 A2 (BOTTERO SPA [IT]) 5. Juni 2013 (2013-06-05) * Abbildung 3 *	9	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 12. Januar 2017	Prüfer Canelas, Rui
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 16 00 0658

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 16 00 0658

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8, 12

Wasserstrahlschneideinrichtung mit Mitteln zur Abstützung der Auflagefläche und Verhindern des Verrutschens.

2. Ansprüche: 9-11

Wasserstrahlschneideinrichtung mit Rückspritz- und/oder Akustikschutz.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 00 0658

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-01-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 9405473 A1	17-03-1994	AU 4711693 A	29-03-1994
		CN 1085975 A	27-04-1994
		DE 69325466 D1	29-07-1999
		DE 69325466 T2	18-11-1999
		EP 0726837 A1	21-08-1996
		ES 2134854 T3	16-10-1999
		FI 923919 A	02-03-1994
		JP 3098543 B2	16-10-2000
		JP H08500537 A	23-01-1996
		US 5571381 A	05-11-1996
		WO 9405473 A1	17-03-1994
WO 9425378 A1	10-11-1994	CA 2139589 A1	10-11-1994
		US 5375695 A	27-12-1994
		WO 9425378 A1	10-11-1994
EP 1990144 A2	12-11-2008	EP 1990144 A2	12-11-2008
		US 2008276777 A1	13-11-2008
US 5831224 A	03-11-1998	KEINE	
EP 0107573 A1	02-05-1984	DE 3368887 D1	12-02-1987
		EP 0107573 A1	02-05-1984
		FR 2534516 A1	20-04-1984
		US 4501182 A	26-02-1985
US 3927591 A	23-12-1975	KEINE	
EP 2599588 A2	05-06-2013	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82